

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Bürgermeister / Verwaltungsvorstand		Drucksachen-Nr. 293/2006
		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	30.05.2006	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	01.06.2006	Beratung
Rat	08.06.2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zukunft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im Neuen Kommunalen Finanzmanagement

Beschlussvorschlag:

@->

1. Für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“, „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und „Abwasserwerk“ werden weitere Untersuchungen (mit dem Ziel zu Haushaltskonsolidierungsbeiträgen zu kommen) vorgenommen, bevor eine Reintegration in den NKF-Haushalt in Betracht kommt.
2. Alle übrigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden mit Einführung des NKF-Haushalts zum 01.01.2008 in den NKF-Haushalt reintegriert: „Feuerwehr“, „GL-Kultur“ (mit den Spartenrechnungen für VHS, Haus der Musik, Kunst- und Kulturbesitz, Stadtbücherei), „Stadtgrün“ und „Verkehrsflächen“.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Bildung der sieben eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach verfolgte verschiedene Ziele. Eines davon (ein wesentliches) war es, durch das kaufmännische Rechnungswesen eine größere Transparenz zu erzielen. Mit der beabsichtigten Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2008 wird nun erreicht, dass im gesamten städtischen Haushalt die Ergebnisse sowie Vermögens- und Kapitalstrukturen transparent dargestellt werden können. Die beiliegende Untersuchung gibt eine Empfehlung zu der hieraus resultierenden Frage, ob die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zum 01.01.2008 in den NKF-Haushalt reintegriert oder ob diese weiter mit eigenem Rechnungswesen geführt und dann in die Konzernbetrachtung einbezogen werden sollten.

Im Ergebnis zeigt die Untersuchung in der Betriebsform der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit der weitgehenden fachlichen Selbstständigkeit über die Transparenz des Rechnungswesens hinaus zwar weitere positive Effekte (z.B. Flexibilität, wirtschaftliches Denken, ehrenamtliches Engagement im Umfeld) auf. Diese können aber nach Auffassung des Gutachtens durch entsprechende Maßnahmen auch im NKF-System erhalten werden.

Im Ergebnis wird in der Untersuchung empfohlen, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in den NKF-Haushalt zu reintegrieren, da hierdurch ein einheitlicheres Steuerungssystem und eine verbesserte Gesamtbetrachtung zu günstigeren Kosten erreicht werden kann. Diese Empfehlung ist gekoppelt an Maßnahmen, durch die die Vorteile der Betriebsform auch im NKF-System gewahrt werden sollen: eine saubere Budgetierung, die Bildung von Teilergebnisrechnungen, eine klar geregelte dezentrale Ressourcen- und Ergebnisverantwortung sowie die Beibehaltung der Bezeichnungen der Einrichtungen und der Funktionsbezeichnungen der Führungskräfte.

In der Untersuchung wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass sich andere Effekte aus einer anderen Rechtsform (z.B. GmbH, Anstalt öffentlichen Rechts) ergeben könnten. Der Verwaltungsvorstand nimmt diesen Hinweis auf. Bei den drei größten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sieht der Verwaltungsvorstand es für notwendig an, weitere Untersuchungen vorzunehmen, bevor eine Reintegration in den NKF-Haushalt in Betracht kommt:

- Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung
- Abfallwirtschaftsbetrieb und
- Abwasserwerk

Er sieht bei diesen drei Einrichtungen positive Effekte durch eine noch stärkere Verselbstständigung (andere Rechtsform, wie z.B. Anstalt öffentlichen Rechts oder GmbH) als möglich an. In Betracht kommen insbesondere Vorteile aus anderen Beschäftigungstarifen oder durch die Einbindung von Kapital Dritter sowie Kooperationen mit Dritten. Außerdem hält er es für gut vorstellbar, dass in diesen Fällen selbstständigere Einrichtungen besser in der Lage sind auf die hochdynamischen Entwicklungen und Marktanforderungen zu reagieren.

Für alle übrigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen schlägt der Verwaltungsvorstand dem Rat vor, sie mit Einführung des NKF-Haushalts zum 01.01.2008 in den NKF-Haushalt zu reintegrieren:

- Feuerwehr
- GL Kultur (mit „Spartenrechnungen“ für VHS, Haus der Musik, Kunst- und Kulturbesitz, Stadtbücherei)
- Stadtgrün und
- Verkehrsflächen

(Hinweis: Der in der Untersuchung erwähnte Anlagenband wird den Fraktionen in einigen Exemplaren mit separater Post z. Verfügung gestellt.).

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		0,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		0,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		2008
5. Haushaltsstelle: -		